



# Verbandsgemeinde Landstuhl

## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist im Bereich des Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke zum **nächst möglichen Zeitpunkt** die Stelle

### **einer Vermessungstechnikerin / eines Vermessungstechnikers (w/m/d)**

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Vermessung von Ver- und Entsorgungsleitungen die Einarbeitung analoger Leitungsdaten in ein Geoinformationssystem, Erteilung von Planauskünften sowie die technische Kundenbetreuung.

Voraussetzung für die Besetzung ist eine Ausbildung als Vermessungstechniker/in oder ein vergleichbar qualifizierter Abschluss.

Erfahrung im Umgang eines Geoinformationssystems, bevorzugt Caigos, sowie grundlegende Kenntnisse in MS-Office werden erwartet.

Weiterhin ist der Führerschein Klasse B erforderlich.

Neben diesen Voraussetzungen erwarten wir eine selbstständige und dabei teamorientierte Arbeitsweise, sowie ein hohes Maß an Motivation, Flexibilität und Belastbarkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des 9a TVöD.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben bis zum 28. Februar 2019 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation  
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Landstuhl, den 06.02.2019

gez. Dr. Peter Degenhardt  
Bürgermeister

### **Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:**

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeinde Landstuhl nicht erstattet.